

Eckdaten für eine Ausschreibung (Anhaltspunkte)

1. **Titel der Veranstaltung:** (ADAC-Oldtimerfahrt „Rund um den Kirchturm“, ADAC-Sternfahrt Musterhausen, etc.)
2. **Veranstaltungsdatum:** (Datum, Uhrzeiten für Nennungsschluss, Start, Siegerehrung, etc.)
3. **Veranstalter:** (MSC Musterstadt e.V. im ADAC, mit kompletter Anschrift)
4. **Art der Veranstaltung:** (Sternfahrt, Zielfahrt, Orientierungsfahrt, Oldtimer-Ausfahrt, etc.)
5. **Registriernummer:** (Die Veranstaltung wurde vom ADAC/DMSB/dmsj am _____ unter der Nr. _____ registriert.)
6. **Genehmigungsbehörde:** (Landratsamt/Stadt/Gemeinde, etc.)
7. **Aufgabenstellung:** (Fahren von A nach B laut Bordbuch, mit DK's, ZK's, Beantwortung von Fragen, Fotografieren von Bildpunkten, Gleichmäßigkeitsprüfung, Ausfahrt, etc. kein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten)
8. **Sonderaufgaben:** (Bildpunkte, Quizfragen, Geschicklichkeitsaufgaben, GLP, etc.)
9. **Wertungsmodus:** (mit/ohne Zeitnahme, Organisationszeit, Strafpunkt-Tabelle aufführen, Sonderaufgaben-Wertung, etc.)
10. **Preise:** (Es werden für 30% der Teilnehmer einer Klasse Pokale / Ehrenpreise / Medaillen / Urkunden / Sachpreise, etc. vergeben.)
11. **Teilnehmer:** (Alter, Führerschein, Ausrüstung wie Kombi, Helm, etc.)
12. **Fahrzeuge:** [Autos, Motorräder, zugelassene Fahrzeuge mit Versicherung, Baujahr, Replicas sind teilnahmeberechtigt/nicht teilnahmeberechtigt (für Oldtimerfahrten)]
13. **Klasseneinteilung:** (Autos, Motorräder, nach Geburtsjahr des Fahrers, nach Alter des Fahrzeuges, etc.)
14. **Nennungen:** (per Post an Anschrift, vor Ort abgeben, etc.) Es werden Nennungsbestätigungen verschickt/Es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt.
15. **Nenngeld:** (€-Betrag angeben, im Nenngeld enthalten sind Fahrtplakette, Verpflegung während der Fahrt, Büfett am Abend, etc., Nenngeld per Scheck mit Nennung im Voraus, vor Ort in bar, etc.)

16. Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

- € 2.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000,- für die einzelne Person
- € 1.100.000,- für Sachschäden
- € 100.000,- für Vermögensschäden

□ Es wird zusätzlich eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen (freiwillig):

- € 15.500,- für den Todesfall
- € 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
- € 62.000,- bei Vollinvalidität

17. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

18. Organisation: (Adresse des Veranstaltungsleiters mit Telefon, Fax, Email, Öffnungszeiten des Nennbüros, etc.)

19. Sportwarte: (Sportkommissare, Schiedsrichter, etc.)

20. Technische Abnahme: (durch qualifiziertes Personal, Fahrzeuge müssen in verkehrssicherem Zustand sein, zugelassen und versichert, etc.)

21. Sonstiges: (Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Einsprüche gegen die Wertung sind nicht zulässig. Einsprüche gegen die Wertung sind nur bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse zulässig. etc.)